

Lizenzvertrag

zum Landeswettbewerb in Schleswig-Holstein

2025



Hintergrund

Zu den Bewerbungsunterlagen für Gemeinden am Landeswettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ 2025 gehört neben dem „Steckbrief“ auch das zur Verfügung stellen von digitalem Bildmaterial. Um sicherzustellen, dass die Akademie für die Ländlichen Räume in Schleswig-Holstein e.V. (ALR) die Bilder der teilnehmenden Gemeinden rechtmäßig und umfassend für die Bewerbung des Wettbewerbs im Internet und auf Social Media nutzen kann, wird ein Lizenzvertrag für jedes Bild klare Bestimmungen über die Rechte und Pflichten der Parteien festlegen. Der Vertrag soll sicherstellen, dass die Gemeinde (oder der Fotograf) der ALR eine umfassende Nutzungslizenz für jedes einzelne Bild erteilt.

Lizenzvertrag zur Nutzung von Bildmaterial für den Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Zwischen

Name der Gemeinde _____

Adresse der Gemeinde _____

Name des Vertreters/der Vertreterin _____

– im Folgenden „Lizenzgeber“ genannt –

und

Akademie für die Ländlichen Räume in Schleswig-Holstein e.V.

Hamburger Chaussee 25

24220 Flintbek

Tel.: 04347 704800

E-Mail: info@alr-sh.de

vertreten durch Torsten Sommer

– im Folgenden „Lizenznehmer“ genannt –

wird folgender Lizenzvertrag geschlossen

1. Gegenstand des Vertrages

Der Lizenzgeber stellt dem Lizenznehmer das folgende Bildmaterial zur Verfügung:
(pro Bild auszufüllen)

1. Bild Ortsschild

Dateiname des Bildes _____

Ort der Aufnahme _____

Aufnahmedatum _____

2. Bild

Dateiname des Bildes _____

Ort der Aufnahme _____

Aufnahmedatum _____

3. Bild

Dateiname des Bildes _____

Ort der Aufnahme _____

Aufnahmedatum _____

4. Bild

Dateiname des Bildes _____

Ort der Aufnahme _____

Aufnahmedatum _____

5. Bild

Dateiname des Bildes _____

Ort der Aufnahme _____

Aufnahmedatum _____

6. Bild Ortsschild

Dateiname des Bildes _____

Ort der Aufnahme _____

Aufnahmedatum _____

7. Bild

Dateiname des Bildes _____

Ort der Aufnahme _____

Aufnahmedatum _____

8. Bild

Dateiname des Bildes _____

Ort der Aufnahme _____

Aufnahmedatum _____

2. Einräumung der Nutzungsrechte

Der Lizenzgeber räumt dem Lizenznehmer ein zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränktes, einfaches Nutzungsrecht an dem Bildmaterial ein. Dieses Nutzungsrecht umfasst insbesondere:

- Die Nutzung des Bildmaterials für die Bewerbung des Wettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ in allen Medien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf:
- Internetauftritt der Wettbewerbsorganisation
- Social-Media-Kanäle (Facebook, Instagram, X)
- Printmedien (Flyer, Broschüren, Plakate)
- Veranstaltungen im Rahmen des Wettbewerbs
- Die Bearbeitung, Anpassung, Vervielfältigung und Verbreitung des Bildmaterials, soweit dies zur Erfüllung des Vertragszwecks notwendig ist.

3. Rechte Dritter

Der Lizenzgeber versichert, dass er über alle für diesen Vertrag erforderlichen Rechte an dem Bildmaterial verfügt und dass durch die Nutzung des Bildmaterials keine Rechte Dritter verletzt werden, insbesondere Urheber-, Persönlichkeits- oder Markenrechte.

Falls das Bildmaterial Personen oder private Grundstücke zeigt, versichert der Lizenzgeber, dass er die erforderlichen Einwilligungen zur Veröffentlichung eingeholt hat.

4. Vergütung

Die Einräumung der Nutzungsrechte erfolgt unentgeltlich.

5. Haftung

Der Lizenzgeber stellt den Lizenznehmer von allen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund der vertragsgemäßen Nutzung des Bildmaterials erhoben werden könnten.

6. Laufzeit

Dieser Vertrag tritt mit Unterzeichnung in Kraft und ist unbefristet gültig. Der Lizenzgeber kann das Nutzungsrecht jedoch schriftlich widerrufen, sofern berechtigte Interessen bestehen. In diesem Fall hat der Lizenznehmer das Bildmaterial innerhalb von 30 Tagen aus den genannten Medien zu entfernen.

7. Sonstige Bestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Ort, Datum _____

Lizenzgeber – Name, Funktion, Unterschrift _____

Erläuterung der Vertragsinhalte

1. Gegenstand des Vertrages: Dateiname des Bildes, um Klarheit darüber zu schaffen, welches Bildmaterial lizenziert wird.
2. Nutzungsrechte: Der Vertrag gewährt der ALR umfassende Rechte, das Bildmaterial in verschiedenen Medien zu nutzen und ggf. anzupassen.
3. Rechte Dritter: Dies schützt die ALR davor, dass sie bei der Nutzung der Bilder in Rechtsstreitigkeiten verwickelt wird.
4. Vergütung: Die Lizenzierung erfolgt unentgeltlich, da die Teilnahme am Wettbewerb im Vordergrund steht.
5. Haftung: Die Gemeinde garantiert, dass keine Rechte Dritter verletzt werden.
6. Laufzeit: Der Vertrag ist unbefristet, wobei ein Widerruf möglich ist, wenn besondere Gründe vorliegen.